

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katja Rosenkranz 563 6278 563 8031 katja.rosenkranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1350/05 Öffentl. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2004		

Grund der Vorlage

Gesetzliche Regelung in § 101 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a. F.

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2004 als Schlussbericht im Sinne von § 101 Abs. 3 GO NRW a. F.. Er empfiehlt dem Rat der Stadt, gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW a. F. über die Jahresrechnung zu beschließen. Zugleich wird den Ratsmitgliedern empfohlen, dem Oberbürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. Entlastung zu erteilen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Hinweise des Rechnungsprüfungsausschusses zu einzelnen Punkten zu beachten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, dies zu überwachen und den Sachstand mitzuteilen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Kobelt

Begründung

Nach § 101 GO NRW a. F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen und bedient sich zur Durchführung dieser Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung der Stadt Wuppertal geprüft und das Ergebnis im „Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2004“ vom 04.11.05 vorgelegt.

Bei der Prüfung haben sich keine schwerwiegenden Verstöße ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen würden.

Anlagen

- Anschreiben zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2004
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2004